

Az: 143 E-1/18(003)

Torgau, den 30. September 2021

## Fotografier- und Filmverbot

In den Gebäuden des Amtsgerichts Torgau und der Zweigstelle Oschatz sind Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen

**nicht** gestattet.

Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Pressesprecher, im Sitzungssaal durch den jeweiligen Richter. Eine etwaige notwendige Zustimmung der Betroffenen wird durch die jeweilige Ausnahmegenehmigung nicht ersetzt.

Verstöße gegen diese Verfügung führen zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs. Filmmaterial kann sichergestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez.  
Tom Herberger  
Direktor des Amtsgerichts